

Richtlinie der Universität Bayreuth für Studienbewerber im Rahmen des doppelten Abiturjahrgangs 2011

Für das Studienangebot im Rahmen des doppelten Abiturjahrgangs zum Sommersemester 2011 hat die Universität Bayreuth die folgenden Richtlinien erstellt. Sie sollen Studieninteressierten als Hilfe und Anleitung im Verfahren der Bewerbung um ein Studienangebot im Sommersemester 2011 dienen.

- Die Angebote im Sommersemester 2011 richten sich nicht nur an Absolventen des letzten neunjährigen Gymnasiums, sondern stehen auch allen anderen Studieninteressierten (Altabiturienten) offen.

Ausnahme:

Spezielle Studienangebote ohne Abschluss stehen vorrangig den Absolventen des letzten neunjährigen Gymnasiums (und den Absolventen des G9 2010, die einen Wehr- oder Zivildienst leisten und den Dienst Ende April 2011 beendet haben) offen. Soweit noch freie Plätze zur Verfügung stehen, werden diese an andere Bewerber vergeben.

- Im Rahmen der Studienangebote zum Sommersemester 2011 sowie im Rahmen der speziellen Studienangebote ohne Abschluss besteht grundsätzlich keine Beschränkung der Plätze; die Sprachangebote sind davon ausgenommen.
- Alle Sprachangebote (Business English, Französisch, Grammar, Portugiesisch, Spanisch und Swahili) sind auf 25 Plätze pro Kurs beschränkt. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach dem Eingang der Anmeldung.
- Bei allen Sprachangeboten (Business English, Französisch, Grammar, Portugiesisch, Spanisch und Swahili) ist eine Anmeldung über Flex-Now von Dienstag, den 26. April 2011, 09.00 Uhr, bis Sonntag, den 01. Mai 2011, 24.00 Uhr, und von Mittwoch, den 04. Mai 2011, 16.00 Uhr, bis Sonntag, den 15. Mai 2011, 24.00 Uhr, möglich. Die Benutzerkennung, das Passwort sowie die für Aktionen in Flex-Now notwendige TAN-Liste sind wenige Tage nach der Einschreibung verfügbar. Nähere Einzelheiten sind unter dem Link <http://flexnow.uni-bayreuth.de/de/Stukainfo.pdf> zu finden.
- Schülerinnen und Schüler des letzten neunjährigen Gymnasiums erhalten am 23. Dezember 2010 ein Zwischenzeugnis.
- In den zulassungsfreien Studiengängen ist eine Bewerbung nicht erforderlich, da keine Auswahl nach Noten erfolgt. Sie können sich vom 21. März 2011 bis 29. April 2011 mit dem Zwischenzeugnis bzw. der Abiturbescheinigung vorläufig einschreiben.

Diese vorläufige Einschreibung ist an die Bedingung geknüpft, dass sie das Abiturzeugnis in beglaubigter Kopie bis spätestens 31. Mai 2011 nachreichen.

- Für den zulassungsbeschränkten Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) sind Bewerbungen bis zum 15. Januar 2011 (Posteingang) mit dem Zwischenzeugnis vom 23. Dezember 2010 für das Auswahlverfahren möglich. Die Einreichung der Zeugnisbestätigung muss per E-Mail, FAX oder Post bis spätestens 19. April 2011, 24.00 Uhr erfolgen. **Ansonsten ist keine Teilnahme am Auswahlverfahren möglich!**

Die Zulassungs- und Ablehnungsbescheide werden per Post am 21. April 2011 versandt. In der Zeit vom 26. April 2011 bis 29. April 2011 erfolgt eine Immatrikulation unter Vorbehalt.

Informationen zur Einschreibung sind auf dem Zulassungsschreiben zu finden.

Die Abiturbescheinigung mit der endgültigen Note wird auf Antrag des Abiturienten von der Schule am 15. April 2011 ausgestellt. Bis 31. Mai 2011 muss die Abiturbescheinigung mit der endgültigen Abiturnote nachgereicht werden. Ist dies der Fall, erfolgt die endgültige Immatrikulation.

- Für Studiengänge mit Eignungsfeststellungsverfahren (Angewandte Afrikastudien, Kultur und Gesellschaft Afrikas; Economics; Europäische Geschichte; Gesundheitsökonomie; Internationale Wirtschaft und Entwicklung) sind Bewerbungen bis zum 15. Januar 2011 (Posteingang) mit dem Zwischenzeugnis vom 23. Dezember 2010 für das Eignungsfeststellungsverfahren möglich.

Die Eignungsfeststellungsprüfungen finden Ende Januar/Anfang Februar 2011 statt.

In der Zeit vom 21. März 2011 bis 29. April 2011 erfolgt eine Immatrikulation unter Vorbehalt.

Informationen zur Einschreibung sind auf dem Zulassungsschreiben zu finden.

Die Abiturbescheinigung mit der endgültigen Note wird auf Antrag des Abiturienten von der Schule am 15. April 2011 ausgestellt. Bis 31. Mai 2011 muss die Abiturbescheinigung mit der endgültigen Abiturnote nachgereicht werden. Ist dies der Fall, erfolgt die endgültige Immatrikulation.

- Zur Erbringung des Nachweises eines Pflegepraktikums für das Eignungsfeststellungsverfahren im Bachelorstudiengang Gesundheitsökonomie für den Studienbeginn im Sommersemester 2011 gelten die folgenden Regelungen:

Die Eignungsfeststellung im Bachelorstudiengang Gesundheitsökonomie findet aufgrund eines Beschlusses der Universität Bayreuth einmalig auch für das Sommersemester 2011 statt.

Nach § 2 Abs. 4 der Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Gesundheitsökonomie an der Universität Bayreuth vom 10. August 2007 müssen Bewerber den Nachweis über ein gelenktes Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens von zwei Monaten erbringen. Dieser vom Praktikantenservice zu bestätigende Nachweis ist spätestens bei der Immatrikulation vorzulegen.

Da die Entlassung der Abiturienten am neunjährigen Gymnasium am 02. Mai 2011 erfolgt und die Immatrikulationsfrist am 10. Mai 2011 endet, kann das Pflichtpraktikum durch Bewerber dieses letzten G9-Abiturjahrganges nicht fristgerecht erbracht werden.

Den Bewerbern wird zum Sommersemester 2011 **einmalig** die Möglichkeit eingeräumt, den Nachweis über das Pflichtpraktikum bis zum Beginn der Vorlesungszeit im Wintersemester 2011/12 am 17. Oktober 2011 zu erbringen.

Diese Ausnahmeregelung gilt nicht für spätere Eignungsfeststellungsverfahren im Bachelorstudiengang Gesundheitsökonomie.

- Für spezielle Studienangebote ohne Abschluss fallen keine Studienbeiträge an. Ist jedoch ein regulärer Studienbeginn möglich, fallen für das Studium ganz normal Studienbeiträge an.